



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Technologie
und Verkehr**

Erneuerung der Brücken über den Elbe-Lübeck-Kanal im Kreis Herzogtum Lauenburg

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In diesem Jahr wird der Elbe-Lübeck-Kanal 100 Jahre alt. Verschiedene Brückenbauwerke sind aus Sicherheitsgründen nur noch eingeschränkt befahrbar.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Unterhaltung von Brückenbauwerken und damit die Verantwortung für den baulichen Zustand der Brücken obliegt den jeweiligen Baulastträgern. Im Kreis Herzogtum Lauenburg ist das Land Schleswig-Holstein Baulastträger für 3 Brücken im Verlauf von Landesstraßen und als Auftragsverwaltung des Bundes für 3 Brücken im Verlauf von Bundesstraßen und der Bundesautobahn A 24 über den Elbe-Lübeck-Kanal. Daneben gibt es eine Zuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) für drei weitere Straßenbrücken und der Deutschen Bahn AG für vier Eisenbahnbrücken im Verlauf der Bahnlinien Lübeck - Büchen - Bad Kleinen und Hamburg - Berlin.

Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe weiterer Brücken in der Straßenbaulast des Kreises Herzogtum Lauenburg und kreisangehöriger Gemeinden.

Die Antwort der Landesregierung bezieht sich auf diejenigen Brückenbauwerke, für die das Land verantwortlich ist. Im einzelnen sind dies die Brücken im Verlauf der

- Landesstraße 199 bei Kühsen,
- Landesstraße 205 bei Büchen,
- Landesstraße 257 bei Mölln,
- Bundesstraße 207 bei Mölln,
- Bundesstraße 209 bei Lauenburg und
- Bundesautobahn 24 bei Hornbek.

Darüber hinaus gehende Angaben zu den genannten weiteren Brücken werden gemacht, soweit der Landesregierung Angaben der jeweiligen Baulastträger vorliegen.

1. Wie ist der Zustand der Straßen- und Eisenbahnbrücken über den Elbe-Lübeck-Kanal im Kreis Herzogtum Lauenburg? Bei welchen Brücken sind aus Gründen der Sicherheit welche Verkehrsbeschränkungen angeordnet worden? Gibt es Brücken, die in absehbarer Zeit aus Sicherheitsgründen nicht mehr befahrbar sein werden? Wenn ja, - welche?

Sämtliche Brücken über den Elbe-Lübeck-Kanal, für die das Land Schleswig-Holstein verantwortlich ist, sind verkehrssicher. Dies gilt auch für die genannten vier Eisenbahnbrücken, wie die DB Netz AG der Landesregierung mitgeteilt hat. Die Brücken werden regelmäßig auf ihre Standsicherheit, ihre Funktionssicherheit und ihren baulichen Zustand geprüft. Soweit erforderlich werden notwendige Erhaltungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt. Damit wird eine kontinuierliche verkehrliche Funktion der Brücken sichergestellt. Nach Einschätzung der Landesregierung werden die Brücken auf absehbare Zeit befahrbar bleiben.

Bei der Brücke im Verlauf der L 205 bei Büchen wurde eine einstreifige Verkehrsführung mit Lichtzeichenanlage eingerichtet. Vergleiche auch Antwort auf Frage 3.

Die Kanalbrücke im Verlauf der B 208 bei Berkenthin in Baulast der WSV weist erhebliche Schäden auf und musste 1987 von der Brückenklasse 24 auf Brückenklasse 16, das heißt befahrbar mit maximal 16 Tonnen Gesamtgewicht, zurückgestuft werden. Der Schwerlastverkehr wird gegenwärtig nach Norden über die neugebaute Kanalbrücke in Kronsforde bei Lübeck (Baulastträger ist die Stadt Lübeck) im Zuge der L 92 und nach Süden über die B 207 in Mölln geführt. Vergleiche auch Antwort auf Frage 3.

2. Welche Brücken sind bereits saniert bzw. erneuert worden?

Erhaltungsarbeiten (Unterhaltung und Instandsetzung) sind bei allen Brücken angefallen. Erneuert wurden die beiden Brücken im Verlauf der L 205 bei Büchen (1952) und der B 209 bei Lauenburg (1967).

3. Wie ist der Planungsstand zur Erneuerung der Brücken? Ist geplant die Brücken zu sanieren oder sollen sie durch Neubauten ersetzt werden? Werden bei der Planung der Erneuerung der Brücken denkmalpflegerische Gesichtspunkte berücksichtigt? Wird bei der Erneuerung der Brü-

cken eine Erweiterung der Durchfahrtsweite wie auch der Durchfahrtshöhe eingeplant, um eine Erweiterung des Elbe-Lübeck-Kanals zu ermöglichen bzw. nicht zu behindern?

**Wenn ja, - welche Maße sollen die neuen Kanalbrücken haben?
- werden sie eine Containerschifffahrt auf dem Kanal ermöglichen?**

Die Landesregierung plant langfristig eine weitere Erneuerung des Brückenbauwerks im Verlauf der L 205, da die aktuellen DIN-Regelungen erhöhte Belastungsannahmen für Brückenbauwerke vorsehen. Im Rahmen des planrechtlichen Verfahrens werden die Vorgaben der WSV berücksichtigt. Diese ermöglichen der Binnenschifffahrt einen 2-lagigen Transport von Containern auf dem Elbe-Lübeck-Kanal. Ein Containerverkehr mit Binnenschiffen ist bereits heute auf dem Kanal möglich. Der Elbe-Lübeck-Kanal und die ihn querenden Brücken sind sogenannte einfache Kulturdenkmale im Sinne des § 1 Denkmalschutzgesetzes (DSchG). Die Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange wird durch die gesetzliche Regelung des § 18 DSchG sichergestellt. Danach werden die Denkmalschutzbehörden bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen, die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege berühren können, frühzeitig beteiligt.

Ferner hat die Straßenbauverwaltung des Landes im Einvernehmen mit der WSV die Planung für den Ersatz der Brücke im Verlauf der B 208 bei Berkent hin aufgenommen. Die Straßenbauverwaltung hat dem Bundesverkehrsministerium einen Bauwerksentwurf zur Zustimmung zugeleitet.

4. Welche Behörden sind für die Planung und Durchführung der Arbeiten zuständig und wer finanziert sie?

Die Straßenbauverwaltung des Landes plant und führt die Arbeiten an den Bundes- und Landesstraßen durch. Die Kosten trägt der jeweilige Baulastträger.

5. Gibt es eine Zeitplanung zur Reihenfolge, in der die Erneuerung der Brücken durchgeführt werden soll und ist in der Zeitplanung berücksichtigt, welche verkehrliche Bedeutung die einzelnen Brücken haben? In welcher Reihenfolge sollen die Brücken erneuert werden?

Über die bereits genannte, geplante Erneuerung der Brücken im Verlauf L 205 und B 208 hinaus ist die Erneuerung weiterer Brücken von der Schadensentwicklung der einzelnen Bauwerke und der jeweiligen Verkehrsbelastung abhängig.

6. Trifft es zu, dass die Erneuerung einzelner Brücken seit mehreren Jahren geplant ist?

Wenn ja, - aus welchen Gründen ist deren Erneuerung verschoben worden?

Wenn nein, - wie stellt sich die Situation aus Sicht der Landesregierung dar ?

Ja. Im Fall der Brücke im Verlauf der L 205 bei Büchen sind zunächst Möglichkeiten einer Verstärkung untersucht worden, um eine uneingeschränkte Nutzung des Bauwerks zu gewährleisten. Da sich die Gründung des Bauwerkes als Schwachpunkt erwiesen hat, kommt eine bloße Verstärkung des Bauwerkes nicht in Frage. Wegen der hohen Kosten für einen Neubau von rd. 7 Mio. DM und der geringen Verkehrsbelastung von 1200 Fahrzeugen pro Tag wird - im landesweiten Vergleich - ein Brückenneubau nicht als vorrangig eingestuft.